
SITZUNGSVORLAGE

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Änderung der Verbandssatzung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2025	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu wie beigelegt zu.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden beauftragt, der Satzungsänderung in der Verbandsversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen und die Stadt Güglingen sind im Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“ zusammengeschlossen. Der GVV erledigt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben für die Verbandsgemeinden.

Derzeit sind in allen drei Verbandsgemeinden die Stellen des Gemeindlichen Vollzugsbediensteten (GVD) unbesetzt.

Daher wurde unter den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden besprochen, ob es eine Möglichkeit gäbe, den GVD über den GVV anzustellen. Dies wäre für alle drei Kommunen denkbar und von Vorteil. Es wären flexiblere Zeiten gegeben, die Mitarbeitenden könnten sich untereinander austauschen, Aufgaben gemeinsam erledigen und sich in begrenztem Rahmen auch gegenseitig vertreten.

Die Übertragung von Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes auf eine Verwaltungsgemeinschaft ist rechtlich möglich.

Um die Aufgabe des GVD über den GVV abbilden zu können, ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig. Diese soll heute beschlossen werden. Die neu einzufügenden Passagen und Änderungen sind farblich in der beigefügten Satzung hervorgehoben.

Es ist geplant, dass die Anstellung der Mitarbeitenden ab 01.01.2026 erfolgen wird. Es wurde insgesamt ein Beschäftigungsumfang von 150% ausgeschrieben, aufteilbar auf zwei oder drei Stellen. Dieser Umfang entspricht den bereits bei den Kommunen vorhandenen Stellen. Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden erfolgt anteilig dem Beschäftigungsumfang in den einzelnen Mitgliedsgemeinden (67% Güglingen, 20% Zaberfeld, 13% Pfaffenhofen).

Es ist vorgesehen, dass zunächst alle Räte der Mitgliedsgemeinden der Satzungsänderung zustimmen. Die Verbandsversammlung selbst wird dann am 18.11.2025 die Satzungsänderung beschließen.